



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2020

Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2020

Jahresberichte
der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Herausgeber Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

28.01.2021



Impressum

Herausgeber

Amt für Arbeitslosenversicherung
Lagerhausweg 10
3018 Bern

Amt für Wirtschaft
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Kontakt

+41 31 633 45 34
info.awi@be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Silvia Kollar-Jakob

Titelbild

© Fotolia

© Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2021;
Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Die Lage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1	Konjunktur	6
2.2	Arbeitsmarkt	7
2.3	Arbeitslosigkeit	8
2.3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
2.3.2	Arbeitslosigkeit nach Alter	9
2.3.3	Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht	10
2.3.4	Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis	11
2.3.5	Aussteuerungen	12
2.4	Löhne	13
2.5	Kurzarbeit	14
2.6	Massenentlassungen	15
3.	Vollzugstätigkeit	16
3.1	Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	16
3.2	Arbeitsmarktaufsicht	17
3.3	Stellenmeldepflicht	18
3.3.1	Meldung offener Stellen	18
3.3.2	Bearbeitung der Meldungen	19
3.3.3	Abmeldung offener Stellen	20
	Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen	22
	Gesamtarbeitsvertrag	22
	Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn	22
	Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen	22
	Übersicht im Kanton Bern	22
	Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern	25
	Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht	25
	Organe der Arbeitsmarktaufsicht	26
	Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission	27
	Anhang 4: Mitglieder der KAMKO	28
	Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern	29
	Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE	31

1. Zusammenfassung

2020 erlitt die Konjunktur aufgrund der Corona-Krise und der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen historischen Einbruch. Insbesondere das Gastgewerbe und tourismusnahe Unternehmen sowie diverse Dienstleistungsbranchen verzeichneten aufgrund der fehlenden Nachfrage bzw. der behördlich angeordneten Betriebseinschränkungen massive Wertschöpfungsverluste. Auch die exportorientierte Industrie – mit Ausnahme der Pharmaindustrie – war stark betroffen. Nur wenige Branchen konnten das Vorjahresniveau halten (u.a. Logistik) oder sogar eine Zunahme verzeichnen (u.a. IT-Dienstleistungen).

Die Situation auf dem Berner Arbeitsmarkt hat sich 2020 deutlich verschlechtert. Dank bestehenden Instrumenten wie der Kurzarbeitsentschädigung und neuen Instrumenten wie Liquiditätshilfen (Corona-Erwerbsersatz, Covid-19-Kredite, Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträge) wurden die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zwar reduziert, trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit stark an. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern nahm im Jahresverlauf 2020 um 5 125 Personen zu (BE: +46 %, CH: +40 %). Die Arbeitslosenquote stieg von 1.8 Prozent im Vorjahr auf 2.5 Prozent (CH: von 2.3 auf 3.1 Prozent).

Aufgrund des nationalen Lockdowns im März erreichte die Kurzarbeit einen historischen Höchstwert. Die Zahl der Massenentlassungen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Mit rund 19 200 lag die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen unter dem Vorjahresniveau (22 600).

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2020 insgesamt 3 547 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 618 Sanktionen verfügt.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 2020 rund 14 400 Meldungen mit 19 800 meldepflichtigen, offenen Stellen und rund 9 700 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) getätigt.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2020 eine Sitzung abgehalten und drei weitere im Zirkularverfahren durchgeführt. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben acht Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in vier Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen ¹		2017			2018		
Schweiz	Personen	4 658 362	2 160 515	2 497 847	4 577 875	2 117 734	2 460 142
Kanton Bern	Personen	572 974	269 851	303 123	559 636	263 666	295 971
Erwerbsquoten		2017			2018		
Schweiz	standardisiert ²	66.2 %	60.7 %	71.9 %	64.6 %	59.1 %	70.3 %
Kanton Bern	standardisiert ²	66.4 %	61.1 %	71.8 %	64.4 %	59.6 %	69.9 %
Beschäftigte ³		2017			2018		
Schweiz	Personen	5 180 170	2 353 279	2 826 891	5 249 958	2 386 829	2 863 129
Kanton Bern	Personen	637 457	299 354	338 103	642 148	301 914	340 234
	Vollzeit (90 - 100 %) Anteil	64.7 %	43.2 %	83.9 %	65.3 %	43.9 %	84.4 %
	Teilzeit I (50 - 89 %) Anteil	21.2 %	33.3 %	10.5 %	22.8 %	35.9 %	11.1 %
	Teilzeit II (< 50 %) Anteil	14.0 %	23.5 %	5.6 %	11.9 %	20.2 %	4.6 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2019			2020		
Schweiz	Personen	181 798	84 343	97 455	230 017	104 941	125 076
Kanton Bern	Personen	16 719	7 723	8 996	21 713	9 864	11 849
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2019			2020		
Schweiz	Personen	106 932	46 887	60 045	145 720	63 781	81 939
	Quote	2.3 %	2.2 %	2.4%	3.1%	3.0%	3.3%
Kanton Bern	Personen	10 205	4 533	5 672	14 135	6 140	7 995
	Quote	1.8%	1.7%	1.9%	2.5%	2.3%	2.6%
15- bis 24-Jährige	Personen	1 296	555	741	1 870	788	1 082
	Quote	1.9 %	1.7 %	2.1 %	2.7%	2.4%	3.0%
25- bis 49-Jährige	Personen	5 961	2 759	3 202	8 325	3 735	4 590
	Quote	1.9 %	1.9 %	1.9 %	2.7%	2.5%	2.8%
50-Jährige und älter	Personen	2 948	1 219	1 729	3 939	1 617	2 322
	Quote	1.6 %	1.4 %	1.7 %	2.1%	1.9%	2.3%
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	1 111	530	581	1 906	867	1 039
	Anteil	10.9 %	11.7 %	10.2 %	13.5%	14.1%	13.0%
Aussteuerungen ⁴		2019			2020p		
Schweiz	Personen	31 392	15 175	16 217	13 786	6 498	7 288
Kanton Bern	Personen	2 741	1 316	1 425	1 240	584	656
Kurzarbeit		2019			2020		
Kanton Bern	Gesuche	199	34 318
	Personen ⁵	3 396	397 766

«p»: provisorische Zahlen

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), Amt für Wirtschaft (AWI)

¹ Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2018.

² Die standardisierte Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahre. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2018.

³ Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2018.

⁴ COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Jede versicherte Person, die am 1. März 2020 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatte, hat für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. August 2020 maximal 120 zusätzliche Taggelder erhalten.

⁵ Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

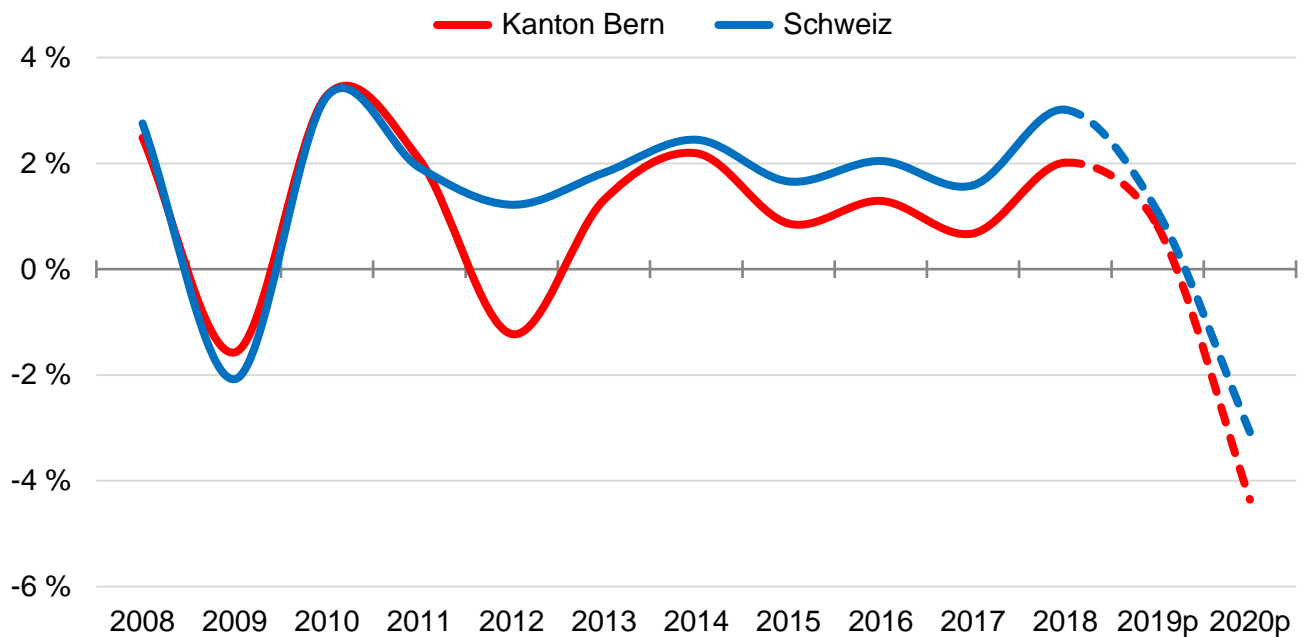
2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Konjunktur

2020 erlitt die Konjunktur im zweiten Quartal in der Schweiz und im Kanton Bern aufgrund der Corona-Krise und der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einen historischen Einbruch. Die Schweizer Wirtschaft hat sich bis in den Spätsommer deutlich erholt. Die zweite Corona-Welle unterbrach die Wirtschaftsdynamik im dritten und insbesondere im vierten Quartal. Die Corona-Krise wirkte sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Branchen aus: Starke Wertschöpfungsverluste verbuchten Branchen wie das Gastgewerbe, die Uhrenindustrie, die MEM-Branche und der Reiseverkehr. Im Tourismus brachen die Logiernächte im Kanton Bern um 40 Prozent ein, die Nachfrage von aussereuropäischen Gästen brach praktisch vollständig weg. Während die Logistik und Lieferdienste weniger betroffen waren, erfuhren die IT-Dienstleistungen einen Nachfrage- und Wachstumsschub.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete nach Schätzungen von BAK Economics 2020 in der Schweiz einen Rückgang von 3.1 Prozent (2019: +1.1 %) und im Kanton Bern einen Rückgang von 4.4 Prozent (2019: +0.8 %). Dies ist der stärkste Rückgang seit 1975.

BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



«p»: provisorische Zahlen

Quelle: BAK Economics (Stand: Dezember 2020)

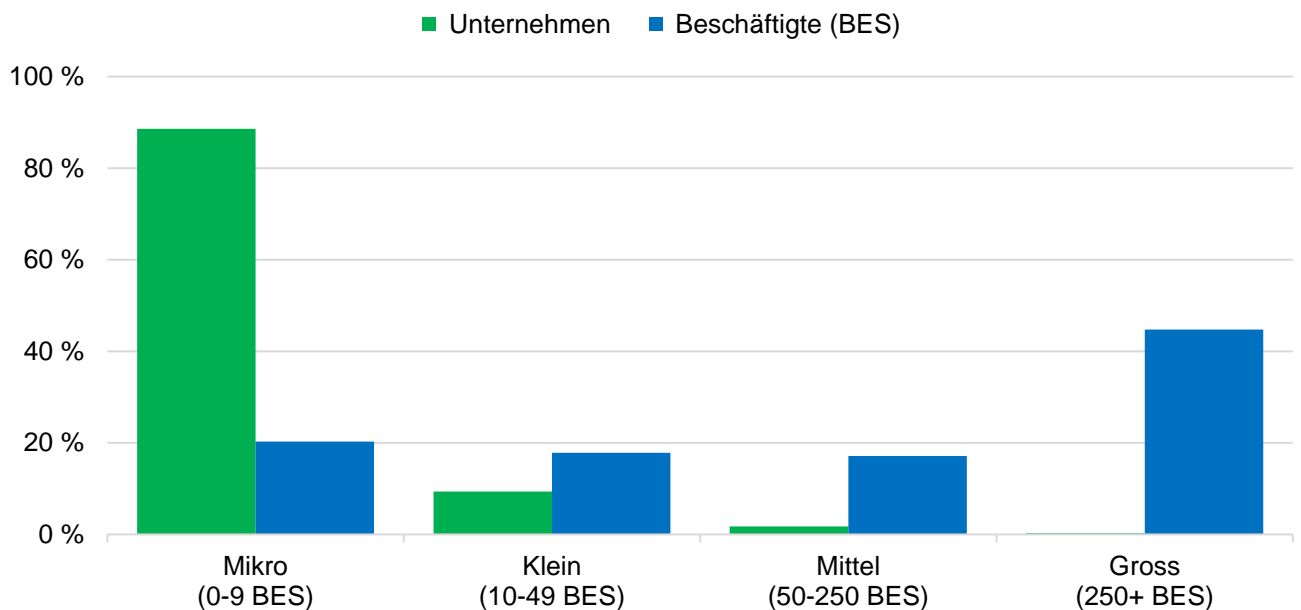
2.2 Arbeitsmarkt

Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot oder die Qualifikation der Erwerbspersonen nicht mit den gesuchten Fähigkeiten übereinstimmen, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus.

Der Kanton Bern zählt knapp 560 000 Erwerbspersonen: 264 000 Frauen und rund 296 000 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern liegt im Schweizer Durchschnitt.

Im Kanton Bern haben rund 71 000 Unternehmen ihren Sitz. Sie bieten im Kanton Bern 717 000 Arbeitsplätze an. 99.7 Prozent der Firmen zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten.

Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

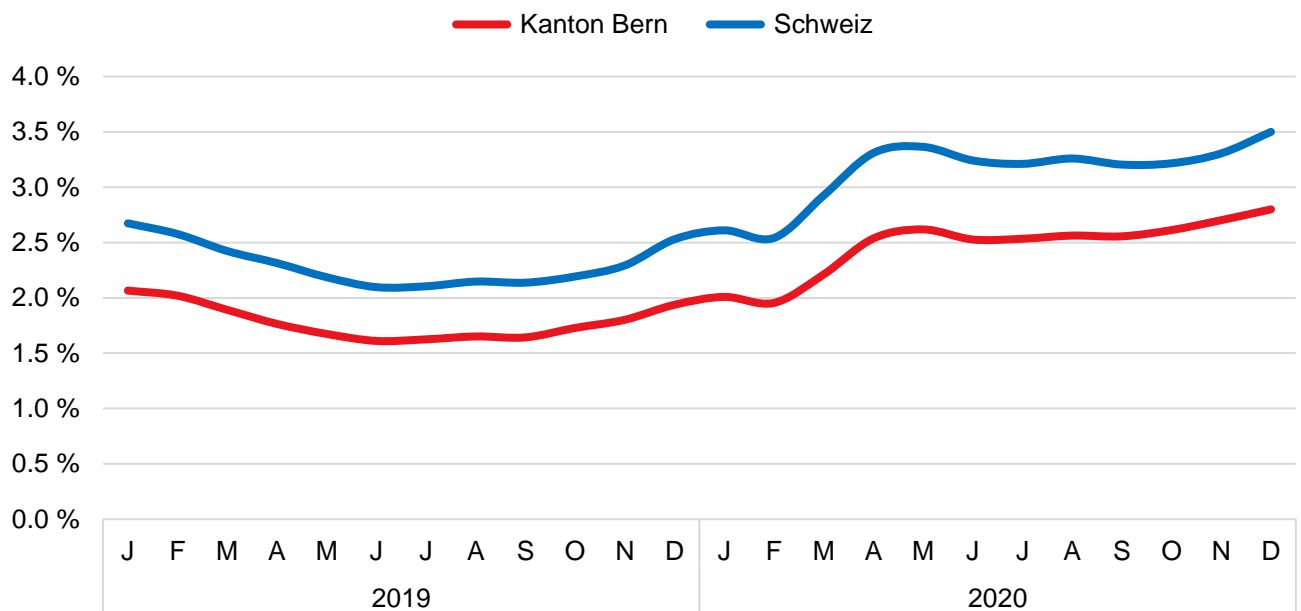
2.3 Arbeitslosigkeit

2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Situation auf dem Berner Arbeitsmarkt hat sich 2020 deutlich verschlechtert. Dank bestehenden Instrumenten wie der Kurzarbeitsentschädigung und neuen Instrumenten wie Liquiditätshilfen (Covid-19-Kredite, Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträge) wurden die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt zwar reduziert, trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit 2020 sehr stark an. Die Zahl der arbeitslosen Personen⁶ verzeichnete nach dem nationalen Lockdown in den Monaten März und April einen sehr starken Anstieg. Ab Juni folgte die Arbeitslosigkeit der saisonalen Entwicklung, blieb aber auf hohem Niveau.

Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 2.5 Prozent und somit um 0.7 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Anfang Januar 2020 waren 11 081 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 1.9 Prozent. Ende Dezember 2020 waren 16 206 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 2.8 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresverlauf um 5 125 Personen (BE: +46.3 %, CH: +39.5 %).

Arbeitslosenquote



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

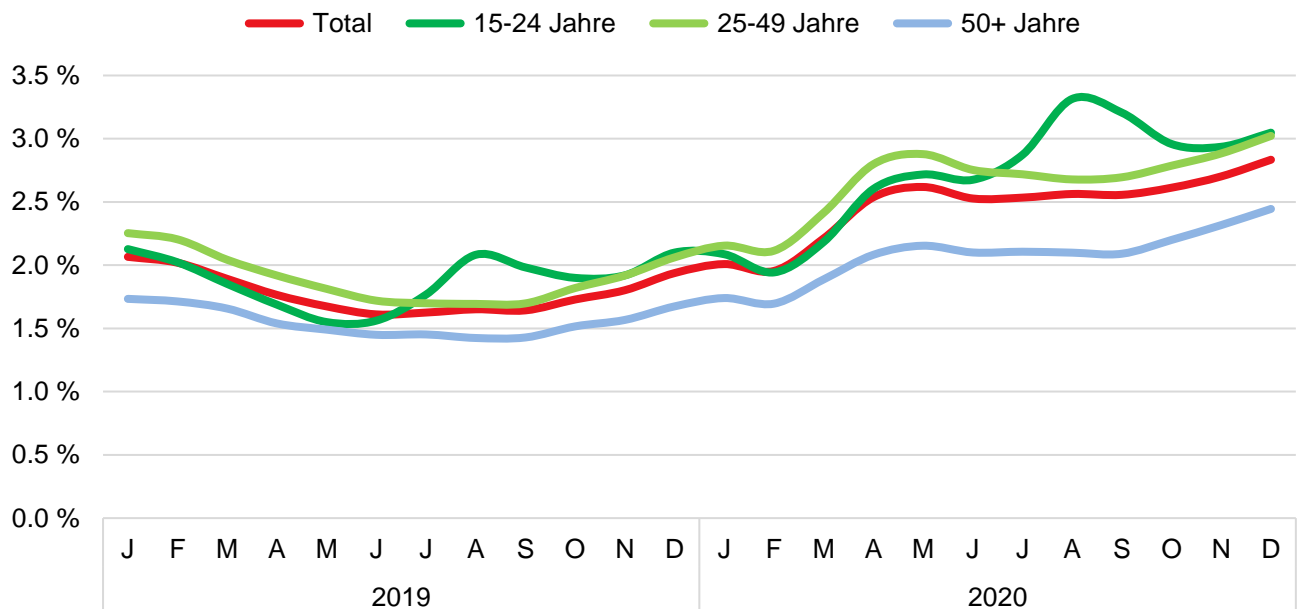
⁶ Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, die ohne Arbeit und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

Bei der Arbeitslosigkeit zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) schwankt im Jahresverlauf am stärksten. Dies ist auf die jährlichen Ausbildungsabschlüsse im Sommer zurückzuführen. Erfreulicherweise hat die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Diesen Sommer stieg sie aufgrund der Corona-Krise stärker als in den Vorjahren. 2020 lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei den 15- bis 24-jährigen Personen über dem kantonalen Durchschnitt (2.7 %, BE: 2.5 %).

Weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen sind Arbeitnehmende über 50 Jahre. Diese bleiben jedoch im Durchschnitt länger arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

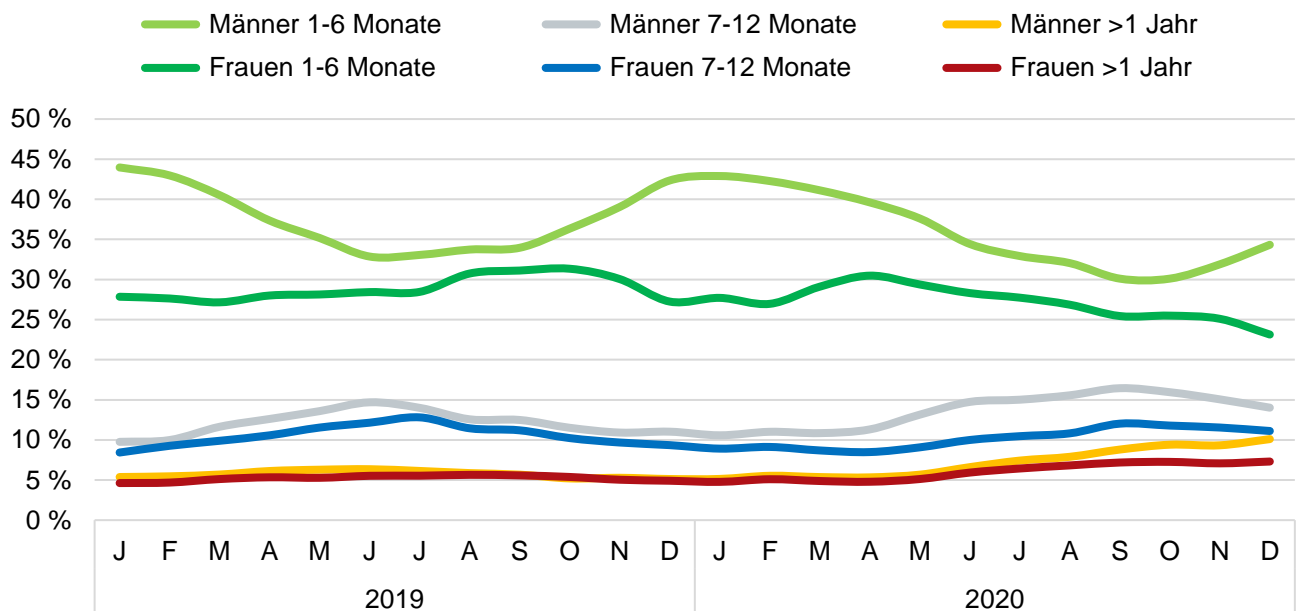
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. 2020 waren rund zwei Drittel der betroffenen Personen weniger als sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, betrug 13.5 Prozent (2019: 10.9 %) und stieg im Verlauf des Jahres an.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 43.4 Prozent der arbeitslosen Personen Frauen und 56.6 Prozent Männer. Männer sind von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker betroffen als die Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit weniger als sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



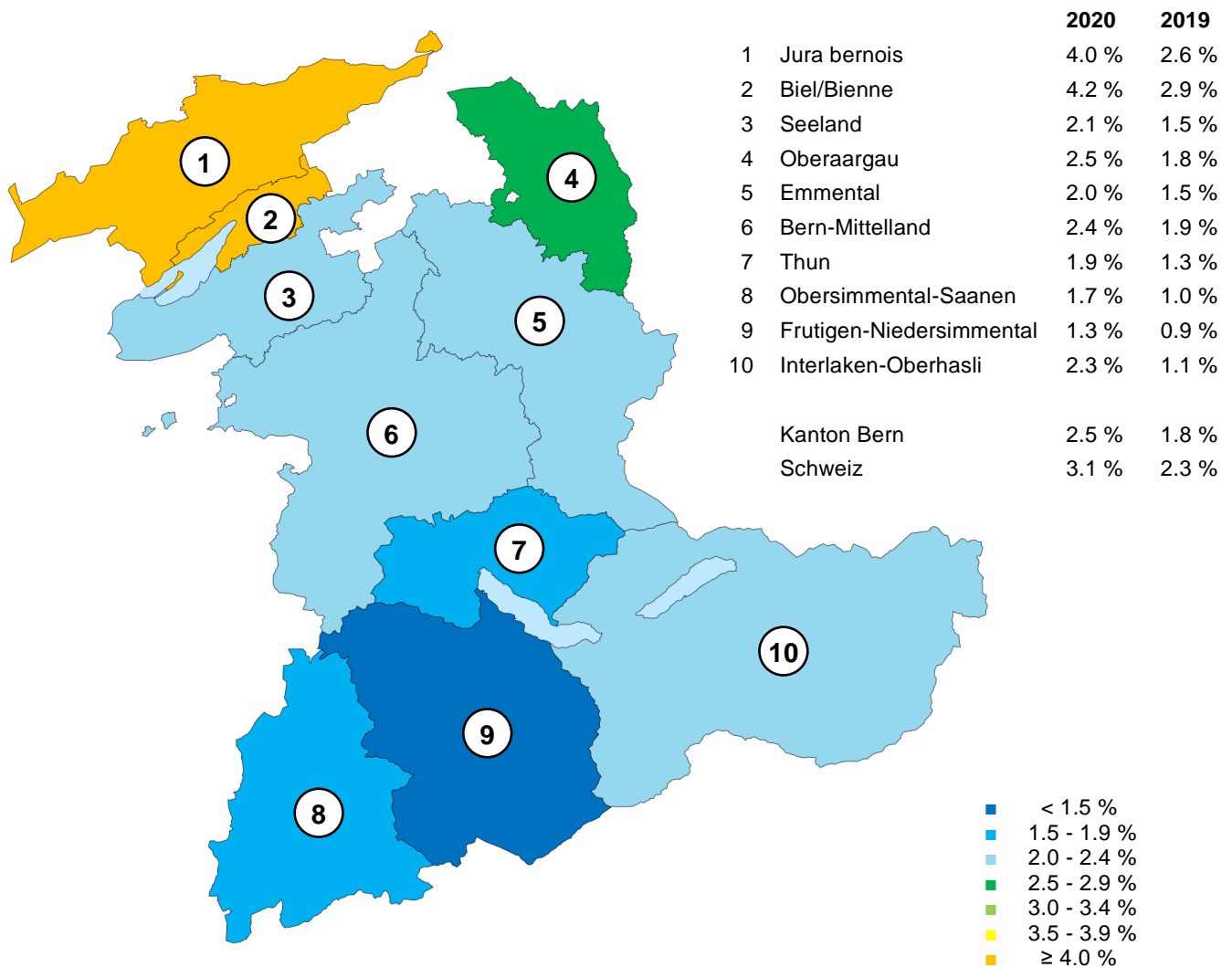
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis

2020 ist die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr in allen zehn Verwaltungskreisen deutlich gestiegen. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der zehn Verwaltungskreise des Kantons Bern, stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 4.2 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste Arbeitslosenquote der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit 1.3 Prozent. In den Verwaltungskreisen Jura bernois und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote über dem Schweizer Durchschnitt.

Mit dem internationalen Konjunkturerinbruch aufgrund der Corona-Krise sind die Exporte eingebrochen. Entsprechend stieg die Arbeitslosenquote im Jura bernois und in Biel/Bienne, mit der starken Präsenz der Uhren- und MEM-Industrie, stark an. Die Reiserestriktionen zur Bekämpfung des Coronavirus haben zu einem Nachfrageeinbruch der aussereuropäischen Gäste (v.a. asiatische Gäste) geführt. In Interlaken-Oberhasli, der Tourismusregion mit einem hohen Anteil asiatischer Gäste, stieg die Arbeitslosigkeit deshalb deutlich an.

Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2020



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

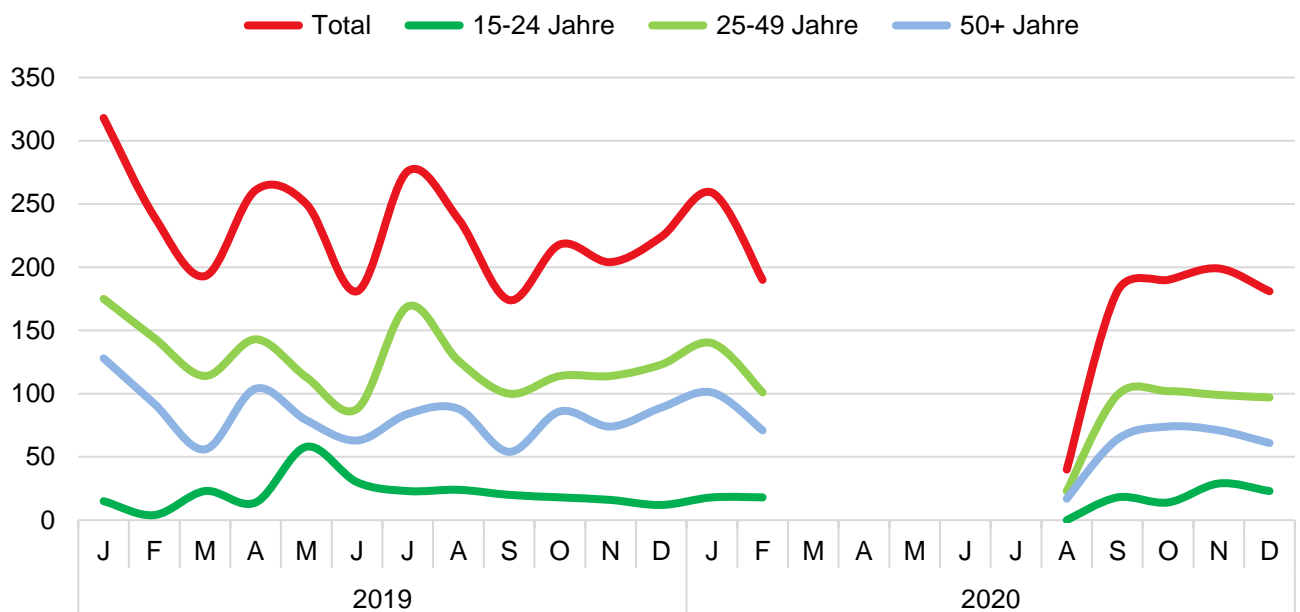
2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem RAV angemeldet bleiben und Beratungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin in der Arbeitsmarktstatistik mitgezählt.

Im Rahmen der Corona-Krise wurde für jede versicherte Person, die am 1. März 2020 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatte, der Taggeldanspruch von März bis Ende August 2020 um maximal 120 Taggelder erweitert. Demzufolge wurden von März bis Juli 2020 keine Personen ausgesteuert.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden im Kanton Bern insgesamt 1 240 Personen ausgesteuert (2019: 2 741). Nach Altersklassen betrachtet, waren 53.3 Prozent der ausgesteuerten Personen im Alter von 25 bis 49 Jahren, 37.0 Prozent waren über 50 Jahre alt und 9.7 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Anzahl ausgesteuerte Personen nach Alter, Kanton Bern



Hinweise:

Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember sind provisorisch.

COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Jede versicherte Person, die am 1. März 2020 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatte, erhält für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. August 2020 maximal 120 zusätzliche Taggelder. Demzufolge wurden von März bis Juli 2020 keine Personen ausgesteuert.

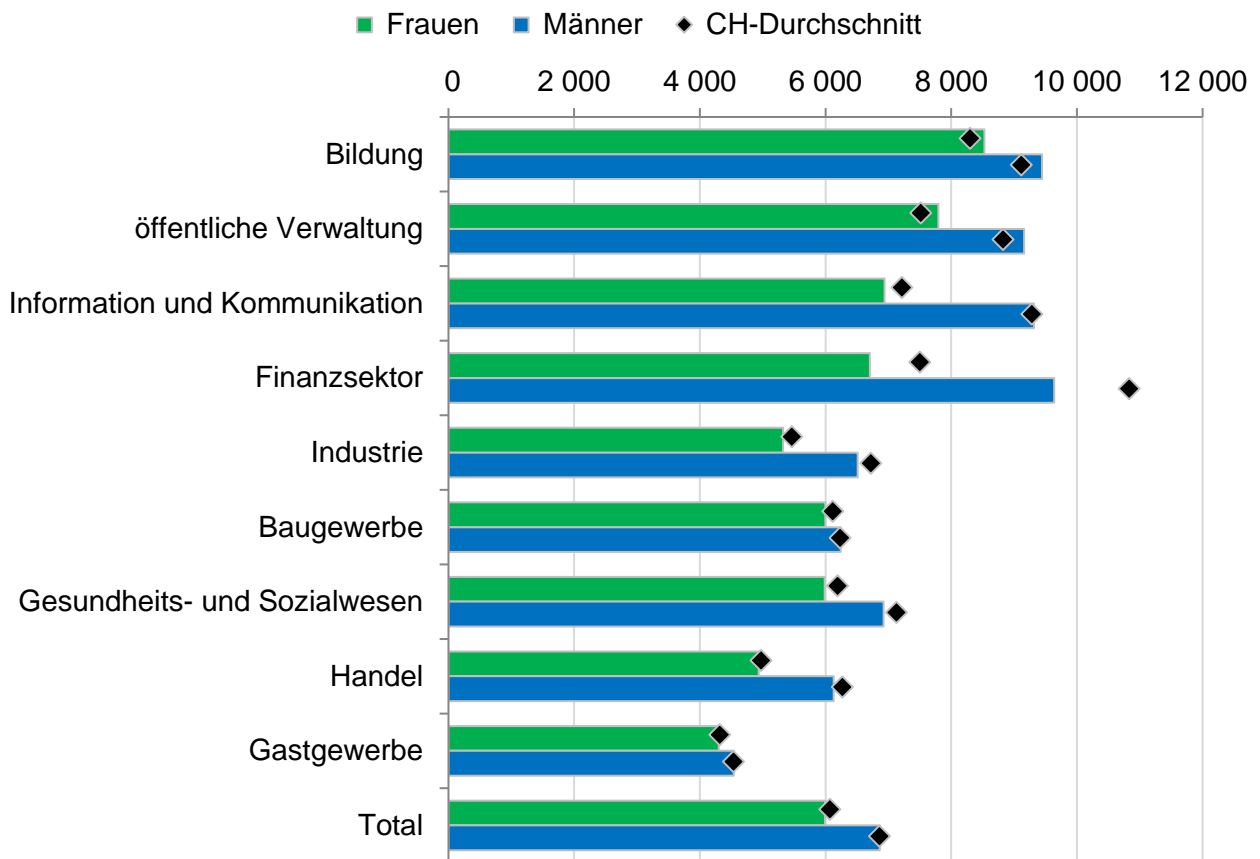
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.4 Löhne

Die aktuellen Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn).⁷ Der monatliche Bruttomedianlohn 2018 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6 500 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren (wie etwa die Berufserfahrung) beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden.

Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2018

⁷ Lohndaten auf kantonaler Ebene liegen lediglich für die Jahre 2004 bis 2010 vor. Die Ergebnisse des Kantons Bern weichen in diesen Jahren nur unwesentlich von denjenigen der Grossregion Espace Mittelland ab. Demzufolge sind die aktuellen Ergebnisse für die Grossregion Espace Mittelland auch für den Kanton Bern aussagekräftig.

2.5 Kurzarbeit

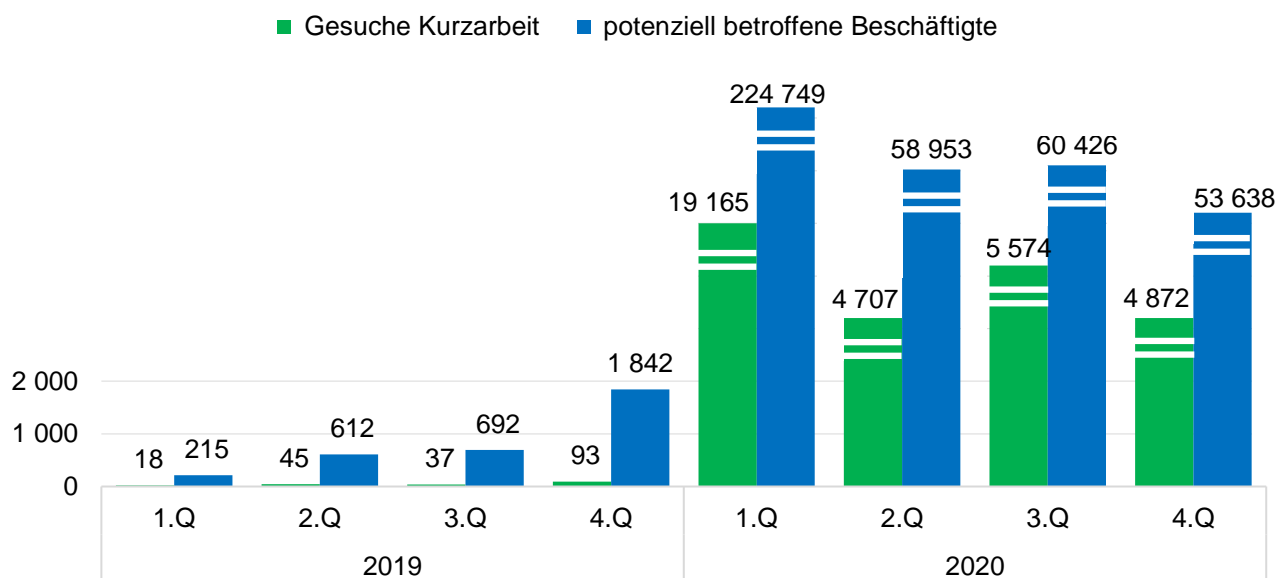
Die Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Arbeitslosenversicherung (ALV) den Arbeitgebern eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Die ALV deckt den Arbeitgebenden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen grossen Teil der Lohnkosten.

Als Folge der Corona-Krise wurde das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung 2020 intensiv genutzt, insbesondere durch das stark betroffene Gastgewerbe. Per September 2020 hat der Bundesrat die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate verlängert⁸.

2020 haben die Gesuche um Kurzarbeit und die potenziell betroffenen Personen im Kanton Bern historische Höchstwerte erreicht. Aufgrund des nationalen Lockdowns im Frühling wurden allein im März 19 000 Gesuche mit 222 200 potenziell betroffenen Beschäftigten eingereicht – dies entspricht 30 Prozent aller Beschäftigten im Kanton. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 34 300 Gesuche (2019: 200) eingereicht, die potenziell 397 800 Personen betrafen (2019: 3 400).

Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen. Die 2020 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse beliefen sich auf 703 Millionen Franken (provisorischer Wert, da die Kurzarbeitsentschädigung bis zu 3 Monate rückwirkend abgerechnet werden kann).

Anzahl Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



Hinweis: COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung

Die Bewilligungsdauer von Kurzarbeit war von März bis Ende August 2020 von 3 auf 6 Monate verlängert. Ab 1. September 2020 gilt wieder eine maximale Bewilligungsdauer von Kurzarbeit von 3 Monaten.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

⁸ Kurzarbeitsentschädigung, AVIV: Verlängerung der Bezugsdauer auf 18 Monate. Verordnungsänderung trat per 1.9.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021

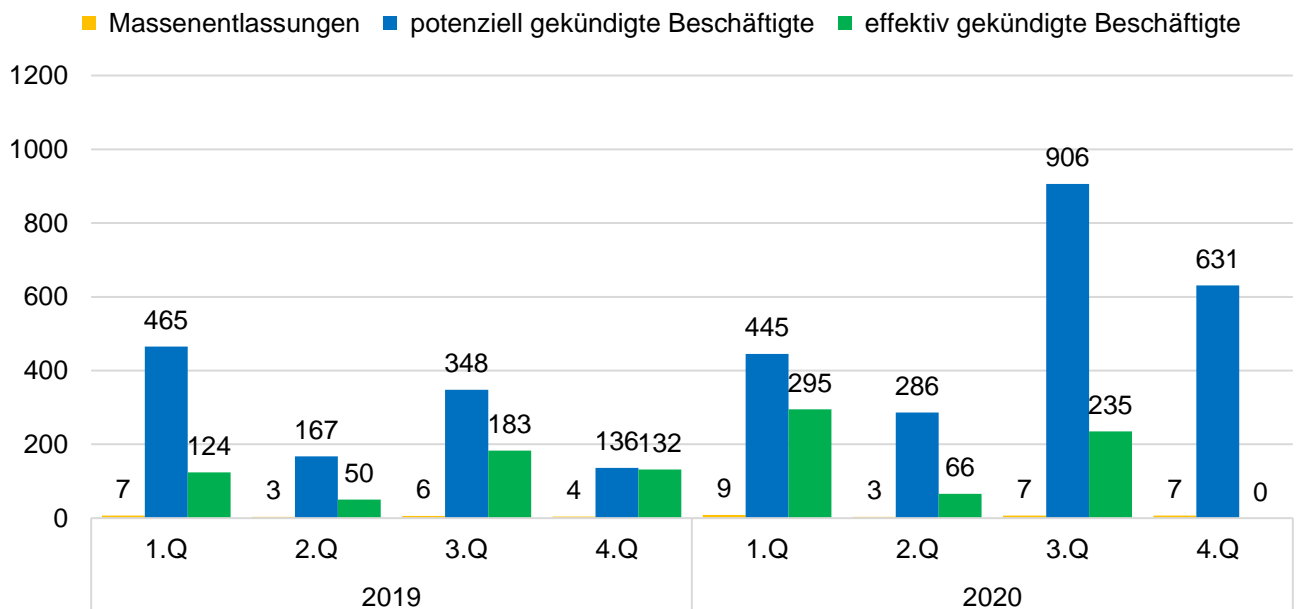
2.6 Massentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse um eine meldepflichtige Massentlassung.

2020 stieg die Anzahl gemeldeter Massentlassungen gegenüber dem Vorjahr leicht an (26, 2019: 20) und die Anzahl der potenziell von einer Kündigung bedrohten Beschäftigten war doppelt so hoch wie im Vorjahr (2 268, 2019: 1 116).

Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2020 provisorisch. Die Anzahl der effektiv von einer Kündigung betroffenen Beschäftigten lag über dem Vorjahreswert (596, 2018: 489).

Massentlassungen, Kanton Bern



Hinweise:

Die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2020 sind provisorisch.

Zum 1. Quartal 2019: In einem Fall wurden 300 potenziell gekündigte Beschäftigte mitgezählt, deren Arbeitsplätze innerhalb von 5 Jahren abgebaut werden (natürliche Fluktuation, Pensionierungen und Kündigungen).

Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

3. Vollzugstätigkeit

3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU-28- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgebenden und bei einer Dienstleistungserbringung in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. 2020 wurden im Kanton Bern 19 180 kurzfristige meldepflichtige Arbeitsinsätze registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden um 10 Prozent, die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden um 16 Prozent und die Anzahl entsandte Arbeitnehmende um 20 Prozent gesunken. Die Meldungen haben seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Ausnahme der Jahre 2009, 2015 und 2020 stetig zugenommen.

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2020 rund 60 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih eines Schweizer Unternehmens tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

Ausländische Erwerbstätige, Kanton Bern

Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung ⁹		2019	2020
Bewilligung EU/EFTA	Kurzaufenthalter	1 770	1 724
	Aufenthalter	29 987	30 080
	Niedergelassene	69 520	70 368
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	264	245
	Aufenthalter	23 379	24 909
	Niedergelassene	38 139	37 828
Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb ¹⁰			
Bewilligung EU/EFTA	Kurzaufenthalter	811	668
	Aufenthalter	4 101	3 676
	Niedergelassene	15	17
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	141	146
	Aufenthalter	545	496
	Niedergelassene	4	4
Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren			
Entsandte	Anzahl Personen	9 660	7 731
	Ø Einsatzdauer in Tagen	11	11
Selbständige Dienstleistungserbringende ¹¹	Anzahl Personen	3 463	2 921
	Ø Einsatzdauer in Tagen	20	10
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebenden	Anzahl Personen	9 496	8 528
	Ø Einsatzdauer in Tagen	47	54
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	22 619	19 180
	Ø Einsatzdauer in Tagen	27	33

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Amt für Wirtschaft (AWI)

⁹ Stand der Daten: November 2020

¹⁰ Stand der Daten: November 2020

¹¹ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt, sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

3.2 Arbeitsmarktaufsicht

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2020 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 3 547 Kontrollen durchgeführt. 1 404 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 1 412 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 731 Kontrollen durch.

2020 wurden im Kanton Bern 881 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 618 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem Amt für Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2019	2020
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 677	1 404
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 573	1 412
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	869	731
Total	Anzahl Kontrollen	4 119	3 547
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	13	8
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	12	4
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	1 355	881
	Anzahl Sanktionen	992	618

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

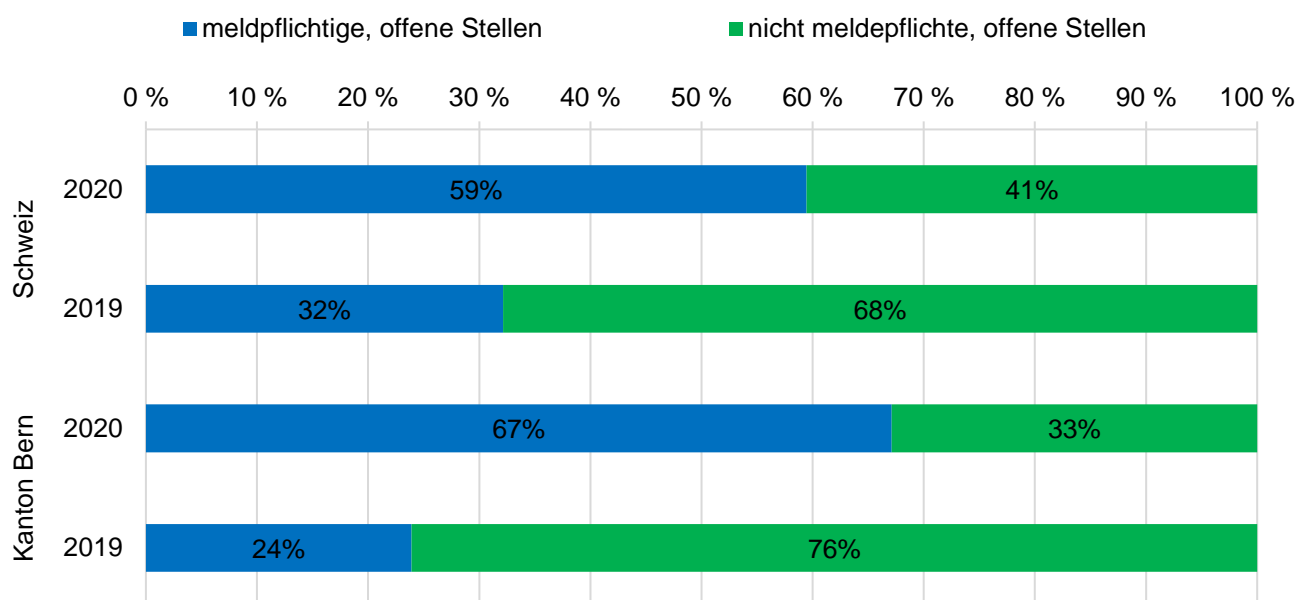
3.3 Stellenmeldepflicht

3.3.1 Meldung offener Stellen

Die Stellenmeldepflicht hat das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten, die schweizweit eine Arbeitslosenquote von mindestens 5 Prozent aufweisen, den RAV zu melden¹².

2020¹³ haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 14 400 Meldungen¹⁴ mit insgesamt rund 19 800 meldepflichtigen, offenen Stellen und 9 700 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den RAV getätigt (Schweiz: 149 100 Meldungen, 161 200 meldepflichtige, offene Stellen und 109 900 nicht meldepflichtige, offene Stellen).

Meldung offener Stellen



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

¹² Bis Ende 2019 betrug dieser Schwellenwert 8 Prozent

¹³ Infolge der Corona-Krise wurden die Meldepflicht und alle damit verbundenen Aufgaben und Pflichten für Arbeitgeber und die öffentliche Arbeitsvermittlung vorübergehend, das heisst vom 26. März 2020 bis am 7. Juni 2020, aufgehoben.

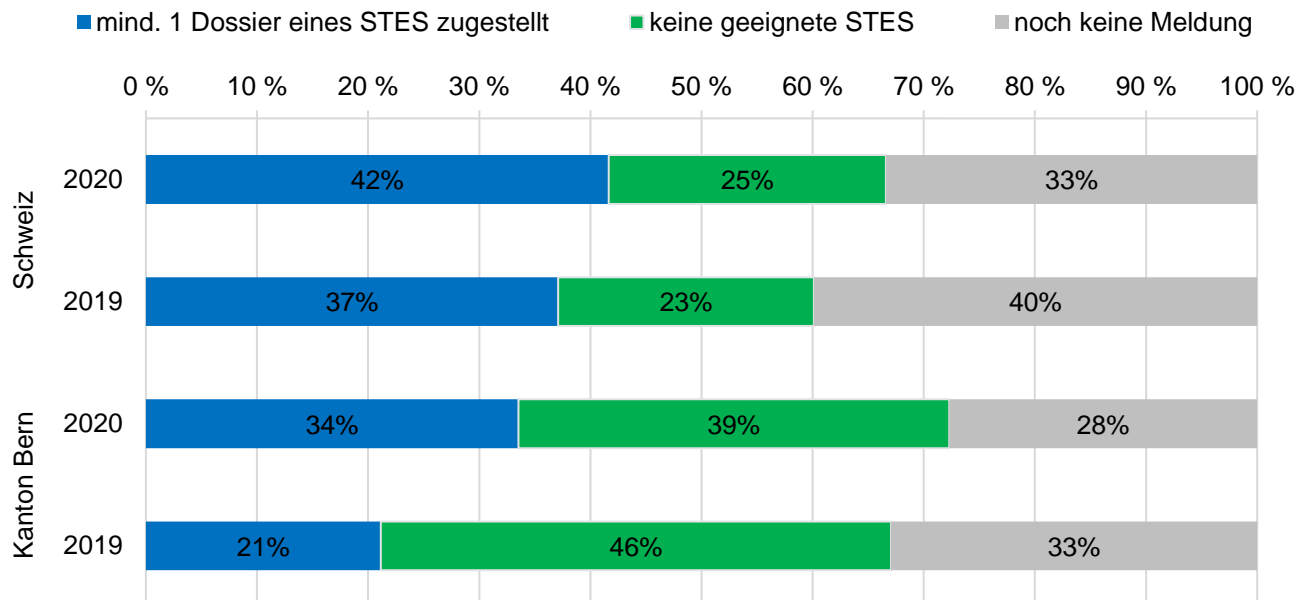
¹⁴ Eine Meldung kann mehrere offene Stellen (meldepflichtige oder nicht meldepflichtige) beinhalten. Falls mehrere Stellen gemeldet werden, müssen diese dasselbe Stellenprofil aufweisen.

3.3.2 Bearbeitung der Meldungen

Die RAV übermitteln den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden oder informieren die Arbeitgebenden, dass keine geeigneten Personen verfügbar sind. Damit erhalten die beim RAV registrierten stellensuchenden Personen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung, da die Arbeitgebenden die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf der Informationsbeschränkungsfrist von fünf Arbeitstagen anderweitig ausschreiben dürfen.

Die RAV im Kanton Bern konnten 2020 bei 34 Prozent der meldepflichtigen Meldungen den Arbeitgebenden mindestens ein Dossier eines bzw. einer geeigneten Stellensuchenden zustellen. Bei 39 Prozent der Meldungen konnte keine geeignete stellensuchende Person gefunden werden und bei 28 Prozent der Meldungen konnte die Frist von drei Arbeitstagen für eine Rückmeldung nicht eingehalten werden.

Bearbeitungsstand der meldepflichtigen Meldungen nach 3 Arbeitstagen



Hinweis: STES = Stellensuchende(r)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

3.3.3 Abmeldung offener Stellen

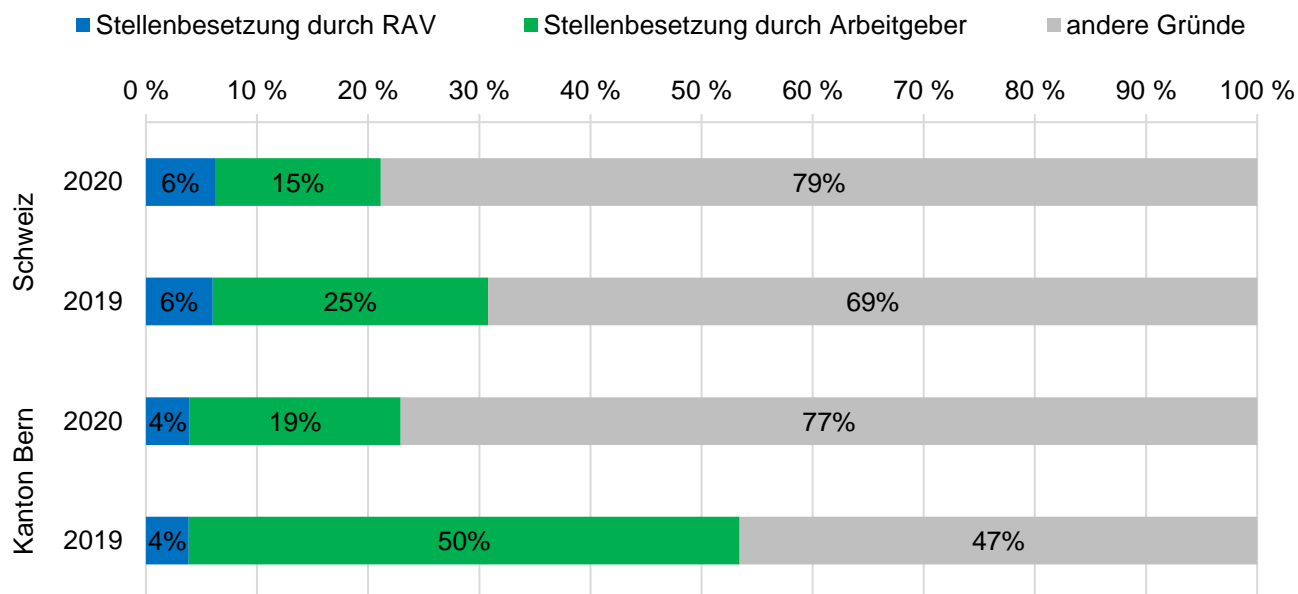
Die Arbeitgebenden prüfen die von den RAV übermittelten Dossiers von registrierten Stellensuchenden. Sie teilen den RAV mit, ob sie einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen oder eingestellt haben.

Im Jahresverlauf wurden im Kanton Bern 29 500 offene Stellen abgemeldet (2019: 31 400), davon waren 19 800 meldepflichtige Stellen und 9 700 nicht meldepflichtige Stellen.

Abmeldegründe liegen nur zu den Meldungen und nicht zu den einzelnen gemeldeten Stellen vor. Im Kanton Bern wurden im Jahr 2020 insgesamt 14 900 Meldungen abgemeldet¹⁵, davon waren 7 800 Meldungen meldepflichtig und 7 100 nicht meldepflichtig.

Im Jahr 2020 wurde im Kanton Bern bei 4 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 19 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 77 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund. In der Schweiz sieht die Verteilung der Abmeldegründe bei den meldepflichtigen Meldungen nahezu gleich aus.

Abmeldungen meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund

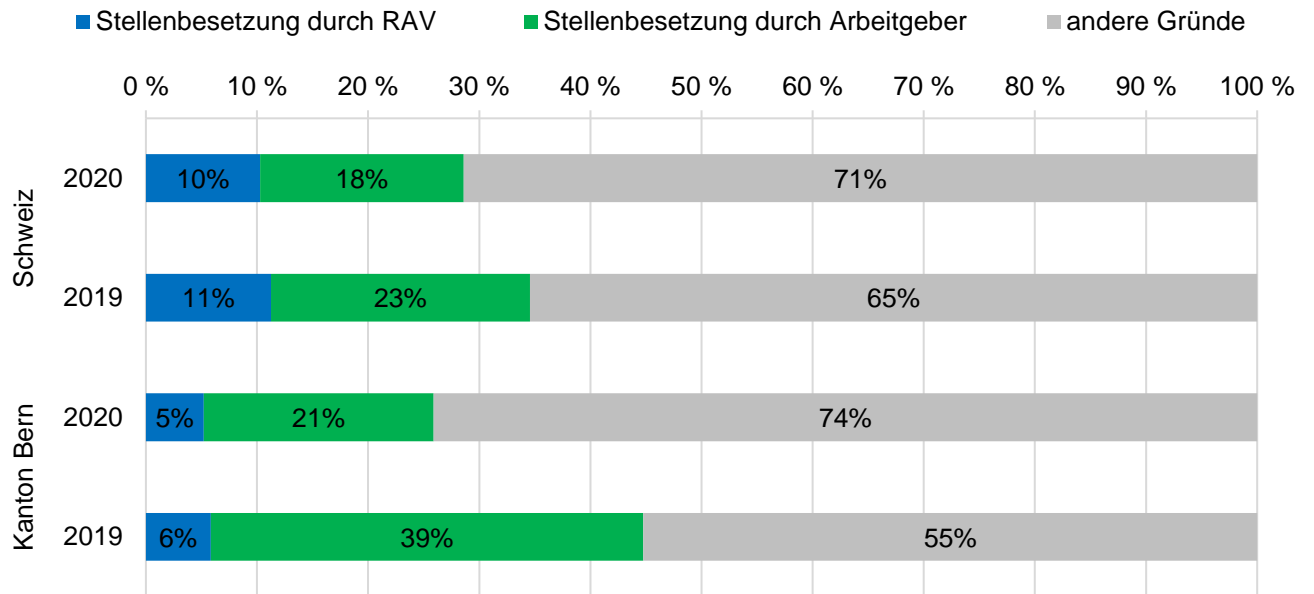


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

¹⁵Mit der Abmeldung einer Meldung werden alle damit gemeldeten offenen Stellen abgemeldet.

Auch bei den Abmeldungen der nicht meldepflichtigen Meldungen im Jahre 2020 zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Kanton Bern wurde bei 5 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 21 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 74 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen nicht meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Der Arbeitsvertrag bindet Arbeitgebende und Arbeitnehmende rechtlich aneinander: Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, die erwartete Arbeit zu leisten, und die Arbeitgebenden, den Lohn sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und bezahlte Ferien zu gewähren. Was nicht im Arbeitsvertrag aufgeführt ist, wird durch das Obligationenrecht oder – falls ein solcher besteht – durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt.

Gesamtarbeitsvertrag

In einigen Branchen gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Angestellten Mindestlöhne und angemessene Arbeitsbedingungen garantiert, die die Besonderheiten der Branche und der jeweiligen Organisationen berücksichtigen. Ein GAV ist eine gute Möglichkeit, den Arbeitsfrieden sicherzustellen.

Ein GAV ist eine Vereinbarung zwischen:

- einem einzelnen Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die seine Angestellten vertreten
- mehreren Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die deren Angestellten vertreten
- einem oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die Arbeitnehmende vertreten

Der GAV muss in allen Unternehmen, die in den vertragsschliessenden Verbänden Mitglied sind, zur Anwendung kommen. Auf Gesuch der Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen einen GAV als allgemeinverbindlich erklären (Allgemeinverbindlicherklärung AVE). In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmenden und Arbeitnehmer die als allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn

Normalarbeitsverträge ohne Mindestlohn (NAV) sind Erlasse, die vor allem für Berufe eingeführt werden, welche nicht unter das Arbeitsgesetz fallen und einen minimalen Schutz bedürfen. Sie erweitern hauptsächlich den Arbeitnehmerschutz und beinhalten Richtlöhne. Die Bestimmungen des NAV gelten nur, wenn Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag nicht davon abweichen. Im Kanton Bern gibt es NAV ohne Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst und die Landwirtschaft. Per 1. Januar 2020 wird neu ein NAV für die 24-Stunden-Betreuung eingeführt.

Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen

Normalarbeitsverträge mit (zwingenden) Mindestlöhnen werden für Branchen erlassen, die nicht über einen GAV verfügen und in denen wiederholt missbräuchliche Löhne festgestellt wurden. NAV mit Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft (inkl. 24-Stunden-Betreuung). Der Kanton Bern hat noch keinen NAV mit Mindestlöhnen erlassen. Die in den NAV festgelegten Mindestlöhne sind zwingend einzuhalten und eine Unterschreitung der Löhne kann durch den Kanton mit bis zu 30 000 CHF Busse sanktioniert werden.

Übersicht im Kanton Bern

Die Übersicht auf der nächsten Doppelseite zeigt, welche Verträge und Regeln im Kanton Bern gelten. Die Anzahl Beschäftigte einer Branche gibt Hinweise auf den Organisationsgrad der Branche und dient als Indikator für die einem GAV oder NAV unterstellten Beschäftigten. Genauere Daten – bspw. wie viele Beschäftigte unter einen GAV oder NAV fallen – sind nicht verfügbar.

GAV, NAV und sonstige Regelungen¹⁶

Branchen	Beschäftigte ¹⁷	allgemein- verbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32 500				– Angestellte in landwirtschaftlichem Betrieb oder Haushalt	– Forstpersonal (Lohnempfehlungen) – LOBAG (Lohnempfehlungen)
Nahrungsmittel, Tabak	13 000	– Metzgereigewerbe – Bäcker- Konditoren- und Confiseurgewerbe	– Schokoladenindustrie – Brauereien	– Fenaco ¹⁸ – HACO AG – Wander AG – Zuckerfabrik Aarberg und Frauenfeld AG		
Metallbau, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie	40 900	– Schlosser-, Metallbau-, Landmaschinen-, Schmiede- und Stahlbaugewerbe	– Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) – Drehteileindustrie – Uhrenindustrie (Deutschschweiz) – Uhren und Mikrotechnik (Schweiz)	– Stadler Stahlguss AG – Bigla AG – MPS Micro Precision Systems AG, Biel und Bonfol		– SWISS-MECHANIC (Lohnerhebung)
Baugewerbe	42 100	– Bauhauptgewerbe – Gebäudehüllengewerbe – Decken- und Innenausbau-systeme ¹⁹ – Elektro- und Telekommunikationsinstallationsgewerbe – Gleisbau – Gerüstbau – Holzbaugewerbe – Isoliergewerbe – Maler- und Gipsergewerbe – Plattenleger und Ofenbaugewerbe – Schreiner-gewerbe		– Metron AG		– Bodenleger (Lohnempfehlungen)
Übrige Branchen des 2. Sektors	35 400	– Betonwaren-Industrie – Marmor- und Granit-gewerbe – Gebäudetechnik – Möbelindustrie – Ziegelindustrie – Zahntechnische Laboratorien	– Holzindustrie – Papier - und Zellstoff-industrie – Bildhauer- und Steinmetz-gewerbe – Schweizerisches Mode-gewerbe (Damenschneider) – Schweizerisches Schneiderhandwerk (Herrenschneider) – Textil und Bekleidungs-industrie	– Holcim Schweiz AG – Tavapan AG – Ciments Vigier SA – Nitrochemie AG (Kollektivarbeitsvertrag) – BKW FMB Energie AG – Energie Wasser Bern		
Motorfahrzeughandel, Reparatur	10 400	– Carrossier-gewerbe	– Autogewerbe			
Gross- und Detailhandel	58 900	– Tankstellenshops	– Schuhservice und Orthopädie-Schuhtechnik – Innendekorations-gewerbe und Möbelfachhandel – Drogerien – Buchhandel (Deutschschweiz) – Buchhandel (West-schweiz)	– Migros – Coop – in Globo – Lidl – Aldi	– Detailhandel	– Floristen (Lohnempfehlungen)
Verkehr und Lagerei	31 700	– Gleisbau		– SBB – BLS – BERNMOBIL – Verkehrsbetriebe Biel – Verkehrsbetriebe STI AG Thun – Aare Seeland mobil AG – Die Schweizerische Post		– Autotransport-gewerbe ASTAG (Lohnrichtlinien)
Gastgewerbe	31 900	– Gastgewerbe L-GAV				

¹⁶ Auflistung nicht abschliessend

¹⁷ Total Beschäftigte nach Branchen, 2018; entspricht nicht der Anzahl Beschäftigten, die einem GAV, NAV oder einer anderen Regelung unterstellt sind

¹⁸ gilt für verschiedene Firmen der Fenaco-Gruppe, die nicht alle im Nahrungsmittelbereich tätig sind

¹⁹ ohne Jura bernois

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2020

Branchen	Beschäftigte	allgemeinverbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Information und Kommunikation	21 000	– Netzinfrastruktur		– cablex AG – SRG SSR – Swisscom AG		
Finanzen, Versicherungen	19 400					– Bankenvereinbarung
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	50 300	– Gebäudetechnikbranche				
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	31 200	– Coiffeurgewerbe – Reinigungsbranche der Deutschschweiz ²⁰ – Reinigungssektor für die Westschweiz ²¹ – Private Sicherheitsdienstleistungsbranche – Personalverleih – Gärtner – Contact- und Callcenterbranche	– Kaminfeger		– Hausdienst des Kantons Bern – Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft (Mindestlöhne) gem. NAV Bund – 24-Stunden-Betreuung (Ergänzung zum NAV Hausdienst)	
Erziehung und Unterricht	40 700		– Erzieher in Heimen und Internaten			
Gesundheit und Soziales	99 300		– Pflegepersonal – Assistenzärzte – Versicherung für das beruflich strahlenexponierte Personal	– Insel Gruppe		
Übrige Branchen des 3. Sektors	83 400			– Stadttheater Bern		
TOTAL	642 100					

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT, Amt für Wirtschaft (AWI)

²⁰ ohne Jura bernois

²¹ nur Jura bernois

Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitskräften. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellen die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen wurde ausserdem die Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr liberalisiert. Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Die flankierenden Massnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) verpflichtet ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, den paritätischen Vollzug und die Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen.
- In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten.
- Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen.

Organe der Arbeitsmarktaufsicht

Kantonale Arbeitsmarktkommission

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Behörden. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Arbeitsmarktkontrollvereine, delegieren.

Arbeitsmarktkontrolle Bern

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder des Kontrollvereins sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil der Abteilung Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. AMA nimmt als zentrale Stelle alle Meldungen entgegen über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. AMA spricht Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Dabei arbeitet der Fachbereich eng mit den zuständigen Behördenstellen und der AMKBE zusammen.

Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission

Personelles

Infolge einer Gesamterneuerungswahl wurde der geschäftsführende Ausschuss für die Periode 2020 bis 2023 gewählt:

- Dr. Claude Thomann, Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen, Präsident
- Jesus Fernandez, Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, 1. Vizepräsident
- Dr. Thomas Kräuchi, WEU/Amt für Wirtschaft, 2. Vizepräsident

Schwerpunkte 2020

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung sowie beim Erlass von Rahmenbedingungen für Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern. Die KAMKO hat in weiteren Branchen untere Lohngrenzen festgelegt. Diese dienen als Arbeitsinstrument und erlauben eine effizientere Behandlung der Einzelfälle. Ende 2020 liegen Lohnuntergrenzen für 69 Branchen/Berufe vor.

Die Kommissionsarbeit wurde stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Sitzungen vom Mai, September und Dezember wurden im Zirkularverfahren durchgeführt und Verständigungsverfahren teilweise schriftlich vollzogen.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte 2020 in 8 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die Fälle stammen aus den Branchen Detailhandel, Kinderbetreuung, Gastronomie, Maschinenbau, Nahrungsmittelproduktion und Transportgewerbe.

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 4 Fällen auf Missbrauch und in 1 Fall auf nichtmissbräuchlich bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden. Bei 3 Unternehmen (1 Kinderbetreuung, 2 Maschinenbau) läuft das Verständigungsverfahren.

Anträge und Genehmigungen

24. Januar	<p>Die KAMKO genehmigt</p> <ul style="list-style-type: none">– ihren Jahresbericht 2019,– die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und zur Schwarzarbeit. <p>Des Weiteren wurde der geschäftsführende Ausschuss und das Comité régional du Jura bernois (CRJB) infolge einer Gesamterneuerungswahl konstituiert.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
Mai	<p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf nicht-missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO ergänzt für zwei Funktionen die unteren Lohngrenzen.</p> <p>Die KAMKO verabschiedet den vorliegenden Schlussbericht der Arbeitsgruppe Arbeitsintegration «Rahmenbedingungen für Integrations- und Beschäftigungsprogramme im Kanton Bern».</p>
September	<p>Die KAMKO ergänzt in zwei Funktionen die unteren Lohngrenzen.</p> <p>Die Kontrollzahlen im TPK Bereich werden aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasst. Die Zahlen werden innerhalb von Branchen kompensiert und das Gesamtkontrollvolumen bleibt im selben Umfang bestehen.</p>
November	<p>Die KAMKO entscheidet in drei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>

Anhang 4: Mitglieder der KAMKO

Arbeitgebervertreter	
Dr. iur. Claude Thomann (Präsident)	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Christoph Erb	Berner KMU
Martin Kessler	Berner KMU
Dr. iur. Adrian Haas, Grossrat	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Dave von Kaenel	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
Arbeitnehmervertreter	
Jesus Fernandez (1. Vizepräsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Stefan Wüthrich	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Daniel Heizmann	Membre de la chambre de conciliation
Gerhard Hauser-Schönbächler	angestellte bern
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE
Behördenvertreter	
Dr. Thomas Kräuchi (2. Vizepräsident)	WEU – Amt für Wirtschaft
Inge Hubacher	GSI – Amt für Integration und Soziales
Heidi Stöckli Schwarzen	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Cécile Wüthrich	SID – Amt für Bevölkerungsdienste
Heidi Rubi	BVD – Generalsekretariat
Beisitzer AVIG	
Hans Knüsel	WEU – Amt für Arbeitslosenversicherung
Christoph Düby	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Sekretariat	
Marianne Michel	WEU – Amt für Wirtschaft

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI)

Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern

Generelles

Anfangs 2020 wurden Gespräche mit der Verwaltung über mögliche Massnahmen zur Optimierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit geführt.

Doch bereits ab Ende Februar erforderte die Corona Krise unsere volle Aufmerksamkeit. Es galt, die Weisungen des BAG umzusetzen (u.a. Homeoffice, Umgang mit besonders gefährdeten Personen) und unsere Mitarbeitenden bei der Ausübung der Kontrolltätigkeit im Feld bestmöglich zu schützen.

Mit der Anordnung der ausserordentlichen Lage ab Mitte März brachen die Kontrollen ein. Die Entsandten blieben aus und das SECO ordnete zu Recht an, nur noch zwingende und nötige Kontrollen durchzuführen. Wir verzeichneten gegen Ende März 2020 noch ca. 20 Prozent der normalen Geschäftstätigkeit und mussten Kurzarbeit anmelden. In dieser Phase war die Entscheidkadenz hoch und die Führung bis hin zum Präsidium gefordert.

Die Delegiertenversammlung vom 12.5.2020 musste Corona-bedingt im Zirkularverfahren durchgeführt werden. Die Delegierten genehmigten die vorgelegten Anträge. Und sie wählten für die Periode 2020 – 2024 Corrado Pardini zum neuen Präsidenten und Jürg Hostettler zum neuen Vizepräsidenten. In den Vorstand AMKBE wurden weiter Dr. Thomas Kräuchi, Manfred Ulmann, Antonio Castro und Walter Rumpf (Geschäftsführung) gewählt.

Der neue Präsident Corrado Pardini setzte dem neu bestellten Vorstand unter anderem für 2021 zum Ziel, unsere Organisation und die Arbeitsprozesse extern evaluieren zu lassen und nötigenfalls organisatorische Veränderungen an die Hand zu nehmen, die Sozialpartnerschaft sowie die Verbindungen zu den Paritätischen Kommissionen und zum Kanton Bern zu intensivieren und zu stärken.

Im Sommer 2020 fanden dazu intensive Gespräche mit Regierungspräsident Christoph Ammann und Dr. Sebastian Friess (Vorsteher Amt für Wirtschaft) statt.

Der Austausch mit den Paritätischen Kommissionen wurde anlässlich der HV vom 14.9.2020 im Rahmen eines Workshops gezielt auf strategischer Ebene geführt. Dieser Kontakt auf strategischer Eben soll neben den guten Beziehungen auf operativer Ebene fortgeführt werden.

Der neue Vorstand hat danach die Arbeiten sofort an die Hand genommen und die externe Evaluation so eingeleitet, dass die Ergebnisse bereits im Frühjahr 2021 vorliegen und die Schlussfolgerungen der Evaluation bereits an der DV 2021 zur Diskussion gestellt werden können.

Die Statistik 2020 konnte die Vorgaben Corona-bedingt nicht erfüllen. Der im Frühjahr aufgrund des Lockdowns eingehandelte Rückstand konnte trotz erheblicher Anstrengungen nicht aufgeholt werden. Zudem kamen im Herbst 2020 aufgrund der zweiten Welle weitere Einschränkungen hinzu.

Es wurden insgesamt 3 547 Kontrollen durchgeführt (2019: 4 119; 2018: 4 136; 2017: 4 044; 2016: 4 015). Damit wurde das Jahressoll von 4 272 Kontrollen immerhin zu rund 83 Prozent erreicht.

Das Team der AMKBE hat zu diesem – eingedenk der Umstände – guten Ergebnis einen grossen Beitrag geleistet. Die Kontrolltätigkeit im Feld war 2020 schwieriger als auch schon. Seit Juli 2020 versieht Marcos Feijoo die Funktion des Chefinspektors und Stefan Hirt diejenige des Co-Chefinspektors. Damit wurde der Generationenwechsel eingeleitet.

Der strategische Entscheid des AMKBE-Vorstandes, eine eigene massgeschneiderte, zweisprachige IT-Lösung zur Unterstützung der Kontrolltätigkeit zu entwickeln und einzusetzen, hat sich auch im vergangenen Jahr erneut bewährt. Es ermöglichte uns nicht nur einen reibungslosen Übergang ohne Verzögerungen und eine stabile IT-Lösung, sondern erwies sich auch aus einer finanziellen Optik mehr als gerechtfertigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird trotz den Corona-Widrigkeiten ausgeglichen ausfallen.

Delegiertenversammlung und Vorstandstätigkeit

Der Vorstand trat im 2020 zu 8 Sitzungen zusammen. Darüber hinaus fanden im dreiköpfigen Präsidium nahezu monatlich Treffen statt, der Austausch per Telefon und Mail war noch häufiger. Die öfters wechselnden Vorgaben in der Corona Krise und die personellen Veränderungen im Team erforderten eine höhere Entscheid- und Führungskadenz. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist sehr konstruktiv und von hoher Sachlichkeit geprägt.

Im Fokus standen nebst den bereits erwähnten Belangen strategischer Natur auch die Teilrevision der Statuten und des Geschäftsreglements, die von der Delegiertenversammlung genehmigt worden sind.

Im zweiten Halbjahr galt es, die Ziele des von der Delegiertenversammlung neu gewählten Vorstandes umzusetzen.

Vorstand AMKBE: Corrado Pardini (Präsident), Jürg Hostettler (Vizepräsident), Dr. Thomas Kräuchi, Manfred Ulman, Antonio Castro, Walter Rumpf (Geschäftsführer).

Inspektorat und Sekretariat

Das Inspektorat hat im 2020 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 3 547 Arbeitsmarktkontrollen (2019: 4 119; 2018: 4 136; 2017: 4 044; 2016: 4 015) durchgeführt.

Davon entfielen 1 404 Kontrollen auf den Bereich nicht allg. verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 80.2 % des Jahressolls), 1 412 Kontrollen auf den Bereich allg. verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 84.4 % des Jahressolls) und 731 Kontrollen (= 86.0 % des Jahressolls) auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Kontrollen sind angemessen auf die Branchen und auf das Gebiet des Kantons Bern verteilt.

Erfolgten die Kontrollen in den Vorjahren fast ausschliesslich risikobasiert, musste im 2020 aus oberwähnten Gründen mehr Gewicht auf die Erreichung der quantitativen Kontrollvorgaben gelegt werden, um den Rückstand und einen allfälligen finanziellen Schaden in Grenzen zu halten.

Im Februar 2020 ist Regula Aeschbacher als Inspektorin neu zum Team der AMKBE gestossen. Sie hat die seit dem altershalber erfolgten Rücktritt von Marianne Ernst Ende 2019 verwaiste Stelle eingenommen.

Der Stellenetat der AMKBE beträgt unverändert 880 Stellenprozent, die per Ende 2020 von folgenden 10 Personen versehen werden:

Marcos Feijoo (Chefinspektor), Stefan Hirt (Co-Chefinspektor);
Thomas Michel, Fredy Geiser, Beat Stettler, Christoph Zaugg, Regula Aeschbacher (Inspektor/In);
Tanja Habegger (40 %), Katrin Tadic-Batt (60 %), Oliver Bossard (80 %), alle Administration / Zentrale.

Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE

Arbeitnehmervertreter	
Corrado Pardini Vizepräsident bis 12.5.2020 / Präsident ab 13.5.2020	Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Bern
Stefan Wüthrich bis 12.5.2020 (Austritt) Antonio Castro ab 13.5.2020 (neu)	Unia Bern Unia Biel
Arbeitgebervertreter	
Jürg Hostettler Präsident bis 12.5.2020 / Vizepräsident ab 13.5.2020	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Manfred Ulmann	Geschäftsleitung Fischer Electric AG/SA Orpund
Vertreter des Kantons	
Walter G. Rumpf (Geschäftsführer)	Fürsprecher, LL.M., Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
Dr. Thomas Kräuchi (Nachfolger v. Dr. Manfred Zimmermann)	Amt für Wirtschaft Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen
Mitarbeitende AMKBE	
Stefan Hirt	Chefinspektor bis 30.6.2020 / Co-Chefinspektor ab 1.7.2020
Marcos Feijoo	Stv. Chefinspektor bis 30.6.2020 / Chefinspektor ab 1.7.2020
Regula Aeschbacher	Inspektorin neu ab 1.2.2020
Thomas Michel	Inspektor
Frédy Geiser	Inspektor
Beat Stettler	Inspektor
Christoph Zaugg	Inspektor
Tanja Habegger	Administration
Katrin Tadic-Batt	Administration
Oliver Bossard	Administration

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)